

Anwender werden bei der DSGVO in die Pflicht genommen

# Paradigmenwechsel

Bei der technischen Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung in einer SAP-Landschaft sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Ein E3-Interview dazu mit Gernot Reichling, Geschäftsführer PBS Software GmbH.

**Welche Kernaspekte haben SAP-Anwender im Zusammenhang mit der DSGVO zu beachten?**

**Reichling:** Zum einen sind SAP-Bestandskunden in organisatorischer Hinsicht gefordert, ihre IT-Infrastruktur DSGVO-konform zu konzipieren und aufzustellen. Hierbei bieten entsprechende Berater oder Consulting-Unternehmen Unterstützung. Die andere Seite der DSGVO-Medaille ist, dass die technische Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung in einer SAP-Landschaft realisiert werden muss. Und dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass man es beim Technikthema mit einem Paradigmenwechsel hinsichtlich der Ablage von Daten und Dokumenten zu tun hat. Die Mehrzahl der SAP-Bestandskunden nutzt bisher lediglich das Transferprotokoll ArchiveLink, um Anwendungsdaten auf ein geeignetes Ablagesystem auszulagern. Die Anforderungen der DSGVO setzen aber für das Datenmanagement neue Maßstäbe und machen hier eine Neuausrichtung der Datenablage unerlässlich. Konkret steht mit WebDAV ein neues Ablagedatenprotokoll auf dem Plan.

**Warum ist dieses neue Protokoll in Verbindung mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung so bedeutsam?**

**Reichling:** Im Blick stehen Objektverwaltung und Objektmanagement; verbunden mit der Frage, wie Objekte, die dem Storage übergeben wurden, zu handhaben sind. Schließlich werden Anwender durch die DSGVO in die Pflicht genommen, einen Prozess zu installieren, der das Löschen aus einer Applikation zulässt. Mehr noch: Es ist das Aufbewahren, das Verwalten und das Löschen von Anwendungsdaten aus der Applikation heraus zu bewerkstelligen. Das bedeutet, dass die Applikation für das Datenmanagement verantwortlich ist. Dies ist nur über das WebDAV-Protokoll realisierbar.

Es sind Objekte anzureichern, und zwar um erweiterte Verwaltungsfunktionalität oder -informationen. Etwa um Informationen, wie lange ein Objekt einen Schutz

aufweisen muss. Oder eben im Nachgang, dass nun das Objekt gelöscht werden muss. Dabei verwendet die Anwendung SAP ILM als Steuerungsinstrument, um Anwendungsdaten kontrolliert zu sperren oder final zu löschen.

**WebDAV gibt es aber schon eine gewisse Zeit, oder?**

**Reichling:** Das ist richtig. Bisher übernahm das WebDAV-Protokoll im Rahmen von SAP ILM die zeitlich befristete und unveränderbare Aufbewahrung von Dokumenten und SAP-Datenobjekten auf einem revisionssicheren Speichersystem und nach Ablauf der Verweildauer die Datenvernichtung. Im Rahmen der DSGVO wurde der SAP-ILM-Ansatz noch einmal verfeinert. Wenn man so will, löst WebDAV ArchiveLink durch die Anforderungen der DSGVO als führendes Transferprotokoll ab. Es besteht also Handlungsbedarf!

Unsere Empfehlung ist, zunächst einmal eine sichere DSGVO-Infrastruktur zu implementieren. Man sollte bei verwendeten Storage-Systemen quasi hinter die Fassade schauen. Wo liegen beispielsweise Schutz oder Nutzungsmechanismen auf ein Objekt, das abgelegt wurde? Die Umsetzung der Notwendigkeiten im Sinne der DSGVO lässt sich zwar mit einer zusätzlichen Softwareschicht lösen, die mit dem Storage verbunden ist. In diesem Fall ist aber eigentlich der Speicher nicht immer ausreichend geschützt.

**Was heißt das?**

**Reichling:** Ein Administrator beispielsweise kann Storage-Objekte relativ leicht löschen. Was zur Folge hat, dass Objekte schlicht weg sind – und zwar ohne Anwendungsbezug. Von Relevanz für Unternehmen ist, dass ein Storage im Sinne einer Art Compliance-Storage verwendet wird. Hierbei bilden Hardware und Software in einer Landschaft eine Art Appliance und realisieren einen notwendigen Schutz gemeinsam. Wichtig ist insbesondere, dass sich von außen ein notwendiger Schutz nicht aushebeln lässt. Nicht alle Speichersysteme erfüllen diese Anforderungen.



Gernot Reichling, Geschäftsführer  
PBS Software GmbH.

**Für welche Lösung plädiert PBS?**

**Reichling:** Wir empfehlen die Nutzung eines Storage-Systems mit Softwareschutz – eine Art Compliance-Storage – und einer Direktkoppelung mit der PBS-Lösung ContentLink, die wiederum mit einem SAP-System verbunden ist. Das bedeutet für einen SAP-Bestandskunden den Einsatz einer schlanken Umgebung, die vom Wartungsaufwand, vom Upgrade und vom Betrieb her kostengünstig ist.

**Und was können dabei die PBS-Lösungen leisten?**

**Reichling:** Zum einen den reibungslosen und schnellen Betrieb respektive die Verbindung zu einem Compliance-Storage und dem SAP-System – mit der Verknüpfung von PBS ContentLink und SAP sowie dem Storage-System. Mit dem SAP-ILM-3.1-zertifizierten PBS ContentLink werden die beiden relevanten Protokolle, die SAP anbietet für die Ablage von Daten, nämlich ArchiveLink und WebDAV, unterstützt. ContentLink kann sperren, löschen und führt dies dann auch auf dem Storage aus. Mit anderen Worten: Die Lösung setzt die entsprechenden Anweisungen über ein API in dem Storage-System um, damit das Storage-System weiß, was die SAP-ILM-Anwendung will.

PBS bietet mit seinen archive add ons einen vollständig integrierten Archivdatenzugriff über nahezu alle Transaktionen einer SAP-Applikation an. Damit wird die Akzeptanz der Datenarchivierung in den Fachabteilungen erhöht und eine gleichzeitige DSGVO-konforme Zugriffskontrolle ist garantiert. Dabei entsteht kein zusätzlicher Customizing-Aufwand, um der DSGVO gerecht zu werden. Obendrein arbeiten die PBS archive add ons und ContentLink nahtlos zusammen.